

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
**Ausschussdrucksache**  
**18(15)192-B(neu)**  
Stellungnahme zur ÖA am 16.03.2015



**Michael Ziesak**  
VCD-Bundesvorsitzender

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) · Wallstraße 58 · 10179 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Per E-Mail: [verkehrsausschuss@bundestag.de](mailto:verkehrsausschuss@bundestag.de)

Verkehrsclub Deutschland e.V.  
Wallstraße 58 · 10179 Berlin  
[www.vcd.org](http://www.vcd.org) · [mail@vcd.org](mailto:mail@vcd.org)  
Fon 030.280 351-0 · Fax -10

 Berlin Alexanderplatz 

 Jannowitzbrücke 

 Märkisches Museum U2 

 Märkisches Museum 147 

 Jannowitzbrücke

 Radparker: Hof, Tiefgarage

Berlin, 12. März 2015

## **Stellungnahme des VCD e.V. zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes**

BT-Drucksache 18/3923

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Burkert,  
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 16. März zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Diese Möglichkeit nutzen wir trotz kurzer Fristsetzung gerne.

### **VCD-Stellungnahme**

Der VCD begrüßt die grundsätzliche Intention des Gesetzentwurfs, die Lkw-Maut auf weitere Straßen und auf weitere Fahrzeuge auszudehnen, als Schritt in die richtige Richtung.

Angesichts der Erkenntnisse der „Daehre-Kommission“ sind die vorgesehenen Ausweitungen der Nutzerfinanzierung nicht ausreichend, um nur das Finanzierungsdefizit für den Erhalt bestehender Infrastrukturen in Höhe von 7,2 Mrd. Euro pro Jahr (Stand 2013; ohne Berücksichtigung der Absenkung der Lkw-Maut zum 01.01.15) abzudecken.

Unter Berücksichtigung der Erörterungen der „Bodewig-Kommission“, die nach der Daehre-Kommission arbeitete, bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Erwartungen an den Gesetzgeber zurück.

**Bitte beachten Sie unsere neue Adresse!**

Ihre Spende für den VCD ist steuerlich abzugsfähig.

Spendenkonto:  
Nr. 1 132 917 801  
IBAN  
DE78 4306 0967 1132 9178 01

Ihr VCD-Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig.

Geschäftskonto:  
Nr. 1 132 917 800

IBAN  
DE08 4306 0967 1132 9178 00

Selbst wenn eine weitere Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen aus technischen bzw. rechtlichen Möglichkeiten in diesem Jahr nicht realisierbar sein sollte, dann sollten jetzt die Grundlagen geschaffen werden, die Lkw-Maut in den kommenden Jahren nach Möglichkeit auf alle Straßen auszuweiten.

Da die Länder und Kommunen für den Erhalt ihrer Verkehrsinfrastrukturen ebenfalls dauerhaft auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen sind, wäre eine angedeutete mittelfristige Ausdehnung der Maut ausschließlich lediglich auf alle Bundesstraßen nicht hilfreich zur Lösung der gemeinsamen Finanzierungsprobleme.

Zum einen sollten unterschiedliche Mautsysteme von Bund und Länder vermieden werden. Zum anderen wären bei einer Berücksichtigung nur der Bundesstraßen erhebliche Mautausweichverkehre auf das weitere Straßennetz zu befürchten.

Auch die Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen ist zwar als Zwischenschritt richtig, aber aus VCD-Sicht dauerhaft nicht ausreichend. Wenn der Gesetzgeber sowohl die schwereren Lkw als auch die Pkw (was wir in der jetzt vorgesehenen Form ablehnen) zukünftig an der Nutzerfinanzierung beteiligen möchte, ist es inkonsequent, die Lkw bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen von einer Mautpflicht weiterhin zu befreien.

Es ist bedauerlich, dass weitere externe Kosten wie zum Beispiel Lärmkosten nicht in die Maut internalisiert werden. Weiterhin nicht verständlich erscheint uns, warum die Lkw-Maut-Sätze z.B. in Österreich deutlich höher liegen dürfen als in Deutschland. Das EU-Recht lässt also eine höhere Bemautung durchaus zu.

Der VCD gibt (wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme) zu bedenken, dass durch die neue Ausgestaltung der Mautsätze nach Achszahlen Fehlanreize zur Nutzung von Fahrzeugen mit weniger Achsen gesetzt werden. Hierdurch könnte die Achsbelastung und damit die Wegebelastung zunehmen.

Die in der Begründung formulierten verkehrsverlagernden Effekte in Richtung Schienenverkehr (siehe Koalitionsvertrag) sind durch die vorgesehenen Ausweitungen nicht zu erwarten. Die Infrastrukturnutzungsentgelte der DB Netz AG stellen eine weitaus höhere Belastung für Güterverkehrskunden auf der Schiene dar als die Mautgebühren auf den Bundesautobahnen. Zudem werden diese Infrastrukturbeiträge bereits heute für alle Schienenstrecken (und Stationen) erhoben und sind nicht wie bei der Straße nur auf vier- oder mehrgleisige Trassen beschränkt. Hinzu kommt, dass die Trassenpreise auf den Schienenwegen des Bundes seit Jahren in weitaus größerem Umfang als auf der Straße steigen. Zuletzt gab es gar eine Senkung der Mautsätze zum 01.01.15. Da die vorgesehene Ausdehnung der Lkw-Maut nur wenige zusätzliche Straßen beinhaltet, ist eine Veränderung des Modal Splits bei verlagerungsfähigen Gütertransporten durch den vergleichsweise geringfügigen Kostenanstieg der Lkw-Maut aus Sicht des VCD unwahrscheinlich.

Für eine wünschenswerte Lenkungswirkung müsste unter anderem eine Anpassung der Lkw-Maut deutlich umfassender sein als im Gesetzentwurf vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ziesak